Beschlussvorlage



| | | Drucksache Nr. |
|------------------|-----------|----------------|
| öffentlich | | 1141/2018 |
| Amt/Aktenzeichen | Datum | TOP |
| 20/ | 7.08.2018 | |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.08.2018

Beratungsfolge Gremium Zuständigkeit Datum Status

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Vorberatung 28.08.2018 Ö

Stadtrat Entscheidung 12.09.2018 Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH

hier: Jahresabschluss zum 31.12.2017

Mainz, August 2018

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

- 1. den Jahresabschluss und den Lagebericht der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 1.141.129,69 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 45.396,02 € festzustellen,
- 2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2017 i.H.v. 45.396,02 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- 3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017,
- 4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss 2017 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die MAW einen Jahresüberschuss i.H.v. 45.396,02 € erwirtschaftet (22,06 € i.Vj). Das Ergebnis ist im Vergleich zur ursprünglichen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2017 um 226,4 TEUR besser ausgefallen. Im Ergebnis enthalten sind Verbindlichkeiten aus ausstehenden Pachtzahlungen i.H.v. 175,5 TEUR (0 TEUR i.Vj.) Die Gesellschaft weist wie im Vorjahr ein positives Eigenkapital i.H.v. 26 TEUR aus, die Eigenkapitalquote beträgt 2,3 % (i.Vj. 2,4 %).

Die liquiden Mittel haben sich durch notwendige Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 406 TEUR reduziert (i.Vj. 550 TEUR). Korrespondierend hat sich das Sachanlagevermögen um 179 TEUR auf 470 TEUR (291 TEUR i.Vj.) und damit auch die Bemessungsgrundlage der Abschreibung erhöht. Fremdmittel wurden dabei nicht in Anspruch genommen. Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gewährleistet.

Die gesamten Rückstellungen haben sich insgesamt um 121 TEUR auf 554 TEUR erhöht (433 TEUR i.Vj.). Hauptfaktoren sind eine Zunahme von Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche um 48 TEUR auf 239 TEUR (191 TEUR i.Vj.). Außerdem wurden die Rückstellungen für Leistungsentgelte um 32 TEUR auf 184 TEUR erhöht (152 TEUR i.Vj.).

2017 war geprägt durch die Umsetzung der Vorgaben des Pflegestärkungsgesetzes (PSG) II und III, neuen Begutachtungsrichtlinien und der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade. Diese Umstellung führte zu einem neu verhandelten Ausgleichsprozentsatz, der zu einer Steigerung der Pflegeerlöse um 499 TEUR auf 10.295 TEUR führte. Auf der Kostenseite haben sich die Personalkosten (konstant ca. 70% der Gesamtkosten) um 392 TEUR auf 7.428 TEUR erhöht. Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern lag bei 151 (ohne Aushilfen, i.Vj. 147). Der Stellenumfang entsprach dem Stellenplan 2017. Außerdem haben sich die Steuern, Abgaben und Versicherungen um 79 TEUR erhöht, hauptsächlich verursacht durch eine abweichende Buchungssystematik der Ausbildungsumlage gegenüber dem VJ. in Höhe von 53 TEUR. Dieser Betrag wurde in 2017 in die sonstigen betrieblichen Erträge gebucht.

Die genannte Änderung von Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren. 32 % der Bewohner befinden sich in Pflegegrad 3. 67 % teilen sich auf die Pflegegrade 2 sowie 4 und 5 auf. Neu aufgenommene Bewohner sind in der Regel dem Pflegegrad 2 zugeordnet. Die sehr gute Bewertung 2016 der 2014 eingeführten Pflegenoten des MDK konnte 2017 aufgrund fehlender lückenloser Nachweisführung nicht ganz bestätigt werden. Der Auslastungsgrad 2017 liegt mit 98,82% nahezu auf Vorjahresniveau (99,2%). 2017 wurden 110 neue Bewohner begrüßt (i.Vj. 102). Die ersten 3 Monate 2018 bestätigen den Trend aus 2017.

Die Geschäftsführung weist im Lagebericht darauf hin, dass der erwirtschaftete Überschuss v.a. ein Ergebnis des 2014 – 2017 eingeleiteten Konsolidierungsprozesses sei. Das Ergebnis 2017 müsse jedoch in Zusammenhang mit dem Ergebnis 2018 gesehen werden, da erzielte Verhandlungsergebnisse für den Zeitraum 2017 – 2018 gelten. Die Einschätzung der Auswirkungen des Anfang 2017 eingeführten PSG auf die mittel- und langfristige Ertragssituation sei schwierig. Jedoch prognostizieren Experten sinkende Erträge bei gleichbleibenden, bzw. durch Tarifabschlüsse steigenden Personalkosten. Vor diesem Hintergrund erwartet die Geschäftsführung für 2018 ein negatives Ergebnis i.H.v. 387 TEUR. Mittelfristig werde ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Dr. Gerd Eckhardt, Martina Kracht, Ruth Jaensch, Claudia Siebner, Karin Trautwein, Ute Wellstein.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der MAW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- 1. Bilanz zum 31.12.2017 der MAW
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 der MAW

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.10.2013 und § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt die Stadt Mainz bis zum 31.12.2018 den Verlustausgleich in voller Höhe. Im Haushalt 2018 sind für den Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres 2017 164 TEUR eingestellt, welche aber für 2017 nicht in Anspruch genommen worden sind. Die MAW rechnet für 2018 mit einem negativem Ergebnis i.H.v. 387 TEUR. Daher wurde der Gesamtbetrag i.H.v. 164 TEUR im Zeitraum von Januar bis Mai 2018 in 5 gleichen Teilbeträgen zu je 32,8 TEUR über die Stiftung Bürgerliche Hospizen an die MAW ausgezahlt.